



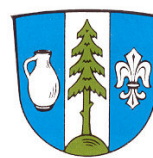
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941

## Amtliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

Oben bezeichneter Mandant hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Landratsamt Landshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 übermittelt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzungen wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
Gerzen, 24.03.2022

Jens Herrnreiter  
Zweckverbandsvorsitzender  
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:  
24.03.2022

Veröffentlichung im Bürgerblatt  
Ausgabe: KW  
KIC: 941-  
Dokument.: Nr. 189240

# HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES KINDERBILDUNG UND –BETREUUNG AHAM – GERZEN – SCHALKHAM

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham - Gerzen - Schalkham folgende Haushaltsatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**1.948.000 EUR**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**311.000 EUR**

festgesetzt.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

**695.000 EUR**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **182 Kinder** festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf

**3.818,68 EUR**

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**324.000 EUR**

festgesetzt.

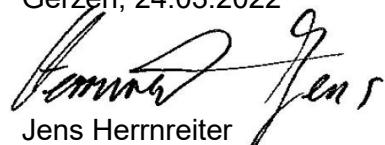
## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung  
Aham – Gerzen – Schalkham  
Gerzen, 24.03.2022

  
Jens Herrreiter  
Zweckverbandsvorsitzender  
1. Bürgermeister

